

EINKOMMEN ABSICHERN

Die eigene Arbeitskraft ist Ihr größtes Kapital, denn das Einkommen sichert Ihre Existenz. Der Berufsunfähigkeitsschutz leistet in Form einer Rentenzahlung, wenn Sie Ihren Beruf zu mehr als 50 % nicht mehr ausüben können oder ab Pflegestufe 1.

EIN GARANTIERTER BEITRAG

Ihr Beitrag ist ein Berufsleben lang garantiert. Wir unterscheiden nicht zwischen Netto- und Bruttobeitrag, sondern garantieren **einen** Beitrag für die gesamte Laufzeit.

VERZICHT AUF ABSTRAKTE VERWEISBARKEIT

Wir prüfen nicht, ob Sie noch eine beliebige andere Tätigkeit ausüben könnten. Sie erhalten Ihre Rente auch dann, wenn Sie theoretisch in einem anderen Beruf arbeiten könnten.

BEITRAGSBEFREIUNG

Sie können Ihre Beiträge für eine gewisse Zeit freistellen, z. B. bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit.



BERUFUNFÄHIGKEITSSCHUTZ

MIT 100 %
GARANTIERTEM
BEITRAG

NACHVERSICHERUNGSGARANTIE

Ob bei Heirat oder Geburt eines Kindes – passen Sie Ihren Berufsunfähigkeitsschutz Ihrem Leben an. Bei bestimmten Ereignissen oder nach dem 5. oder 10. Versicherungsjahr können Sie Ihren Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen.

WIEDEREINGLIEDERUNGS-/ ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

Wir unterstützen Sie dabei, ins Berufsleben zurückzukehren. Wenn Sie sich z. B. umschulen lassen, erhalten Sie eine einmalige Zahlung in Höhe von sechs Monatsrenten. Oder eine Überbrückungshilfe bei Einstellung der Krankentagegeldzahlungen des privaten Krankenversicherers.

TELEFONINTERVIEW UND ONLINE RISIKOPRÜFUNG

Mit beiden Serviceangeboten wird die Antrags- und Leistungsprüfung beschleunigt und Sie erhalten schneller Ihren Versicherungsschutz bzw. Ihre Leistung.

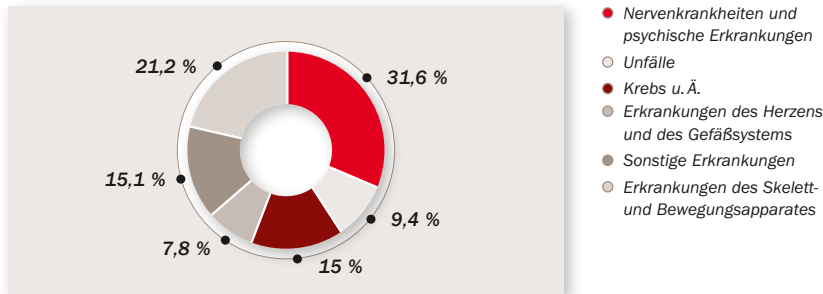


TATSACHE IST ...



- Jeder 4. Arbeitnehmer in Deutschland wird berufsunfähig.*
- In den letzten fünf Jahren sind Leistungsfälle im Schnitt um 20 % gestiegen.*
- Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente liegt bei 628 €.**
- Fast jede 2. neue Frührente ist psychisch verursacht.***

URSACHEN FÜR DIE BERUFSUNFÄHIGKEIT



Quelle: MORGEN & MORGEN, Stand April 2014

* Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
 ** Quelle: Deutsche Rentenversicherung (08/2015)
 *** Quelle: Bundespsychotherapeutenkammer-Studie zur Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit (01/2014)

VOM STAAT KÖNNEN SIE NICHT VIEL ERWARTEN



Die Erwerbsminderungsrente der Deutschen Rentenversicherung reicht nicht aus.
 Zudem erhalten Sie erst eine Leistung, wenn Sie weniger als sechs Stunden am Tag arbeiten können – egal in welchem Beruf. Unter Umständen können Sie auf jede denkbare Tätigkeit verwiesen werden ohne Rücksicht auf Ihre Qualifikation.

ARBEITSFÄHIGKEIT TÄGLICH

- ▶ **UNTER 3 STUNDEN**
Volle Erwerbsminderungsrente ca. 30–35 %* vom Bruttoeinkommen
- ▶ **3 – 6 STUNDEN**
Halbe Erwerbsminderungsrente ca. 15–17,5 %* vom Bruttoeinkommen
- ▶ **6 STUNDEN UND MEHR**
Keine staatliche Hilfe

* Anspruch nach 30 bis 35 Versicherungsjahren, wenn man vom statistischen Durchschnittsverdienst ausgeht.
 Quelle: Deutsche Rentenversicherung

MIT EINEM GARANTIERTEN BEITRAG VERLÄSSLICH PLANEN



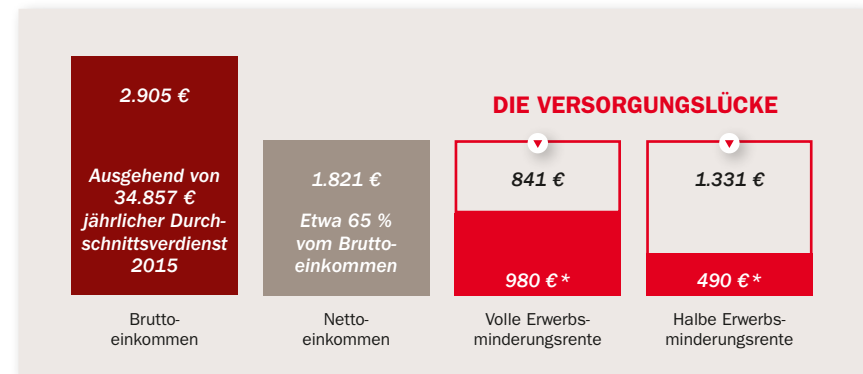
Bei Canada Life können Sie sich ein Berufsleben lang auf den zu Beginn vereinbarten Beitrag verlassen. Unser voll garantierter Beitrag gibt Ihnen Planungssicherheit über die gesamte Vertragslaufzeit. Unser Highlight: Wir unterscheiden nicht zwischen dem sogenannten Netto- und Bruttobeitrag. Wir kennen nur einen, den voll garantierten Beitrag. Üblicherweise kalkulieren andere Versicherer künftige Überschüsse ein und verrechnen sie mit dem Beitrag. Der am Anfang niedrigere Nettobeitrag ist nicht garantiert und kann im Vertragsverlauf steigen, maximal bis zum festgelegten Bruttobeitrag.

! Der Beitrag des Canada Life-Berufsunfähigkeitsschutzes bleibt immer stabil und ist über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert.

DIE VERSORGUNGSLÜCKE BEDROHT IHRE EXISTENZ



Ein Beispiel: Bei einem Bruttoeinkommen von 2.905 € kann die halbe Erwerbsminderungsrente monatlich nur 490 € ausmachen. Das bedeutet, es würden Ihrem Kunden etwa 1.331 € monatlich fehlen. Das reicht nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten.



* Anspruch nach 25 Versicherungsjahren in den alten Bundesländern; zusätzliche Krankenkassenbeiträge und ggf. Steuern können fällig werden.
 Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Stand 2016